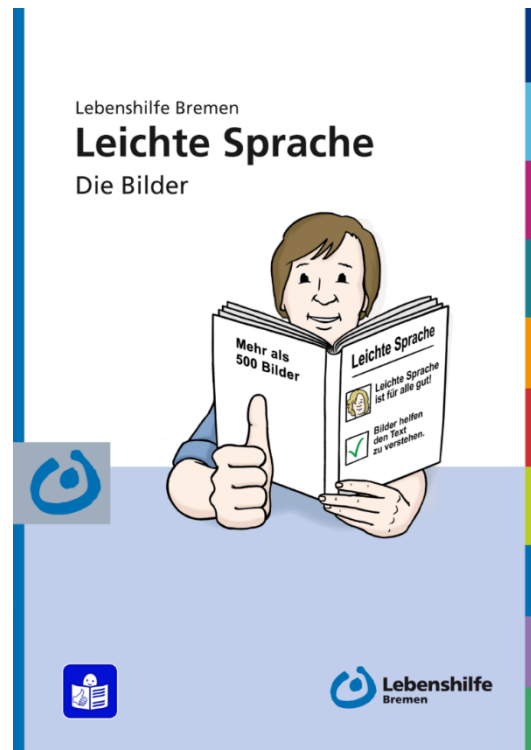




FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 1-2024 – 29.02.2024



Unsichtbare Barrieren: Verständnis von Sprach- und Textinhalten

FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de

Internet: unter www.sozialforum-tuebingen.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Unsichtbare Barrieren:	1
Verständnis von Sprach- und Textinhalten	1
Inhalt.....	2
Einladung zum nächsten Treffen	3
Protokoll 17.01.2024.....	4
Teilnehmende	4
1) Vortrag einfache – leichte Sprache:.....	4
2) Protesttag 5. Mai – Familientag 2024	5
3) Wahlen.....	5
4) European Access City Award 2024	5
5) AKTUALISIEREN: Umsetzung des Aktionsplans: FORUM & Fachstelle INKLUSION sind bei 27 Maßnahmen federführend oder beteiligt.....	6
6) Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen.....	7
Protokoll:	7
Aktuelle Informationen und Termine.....	8
... zu guter Letzt:	16

Barrierefreiheit

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Rundbriefe.

Das nächste Treffen:

Mittwoch, 06.03.2024, 17 – 19 Uhr

Achtung neuer Ort: Im Café Sozial in der Derendinger Str. 50

An dieser Stelle hatte ich im letzten Brief angesprochen, die Rechnungen wie gehabt zu versenden. Da die Rechnungsstellung jedoch nicht einheitlich erfolgte, wurde in Absprache mit dem Vorstand, eine neue Regelung getroffen: für die Arbeit am FORUM und dem Rundbrief werden **keine Rechnungen mehr** erstellt.

Wir freuen uns jedoch sehr über und bitten freundlich um freiwillige Spenden.

Hierfür gilt: Als vereinfachter Nachweis gilt: ein einfacher Kontoauszug, eine Buchungsbestätigung der Überweisung oder ein Einzahlungsbeleg. Erst bei Spenden über 300 Euro pro Jahr besteht eine Verpflichtung gegenüber dem Finanzamt, die geleisteten Spenden mit einer Spendenbescheinigung nachzuweisen.

Hier noch unsere Bankverbindung:

Sozialforum Tübingen e.V. „FORUM Inklusion“

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

BIC: SOLADES1TUB

Im Postversand lege ich einen Überweisungsträger bei.

Einladung zum nächsten Treffen

29.02.2024

Liebe Leserinnen und Leser,

um es mit dem Jahresmotto der Aktion Mensch für den Protesttag zu unterlegen „Viel vor für Inklusion“. Und so sieht es auch in meinem Arbeitsbereich aus: Neu im FORUM Inklusion ist z.B. die Peer to Peer Beratung und die AG „Technische Hilfen“. Der CeBeeF ist wieder aktiv und trifft wieder sich regelmäßig zu gemeinsamen Aktivitäten. Bis wir einen Rhythmus gefunden haben erfolgt jeweils zeitnah eine Pressenotiz. Nachdem wir am 16.2. gemeinsam in der Lebenshilfe gekocht haben treffen wir uns am 08.03. um 18 Uhr zu einem Spieleabend im Sozialforum. Noch darf die Gruppe gerne wachsen und wir freuen uns über neue Mitglieder und Schnuppergäste.

Ich lade herzlich ein:

Nächstes Treffen FORUM INKLUSION

Mittwoch, 06.03.2024, 17 – 19 Uhr

Café Sozial, Derendinger Str. 50 im UG
barrierefrei zugänglich, FM-Anlage vor Ort

Tagesordnung:

1. Protesttag – Familienfest
2. Veranstaltungen zur Kommunalwahl
3. Leben mit persönlichem Budget – Neu: Peer to Peer Beratung im Sozialforum und Stand der AG Assistenzbörse
4. Gesundheit inklusiv
5. Bericht Jahresgespräch Stadtwerke

Ich grüße Sie und Euch alle herzlich



Stefanie Tellini

Protokoll 17.01.2024

Teilnehmende

Anwesend:

Uwe Seid (Beauftragter für Inklusion), Ernst-Werner Briese (Kreissenioresrat Tübingen e.V., beratendes Mitglied Planungsausschuss), Silvia Pflumm (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Tübingen), Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), Sabine Hanser (Ohr-Club Tübingen), Brigitte Duffner (CeBeeF, Vorstand SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Holger Pfau (engagierter Bürger), Folkert Kleiber, Joel Grube (EUTB Stelle Tübingen), Stefanie Tellini

Entschuldigt:

Ingeborg Höhne-Mack (SPD-Gemeinderätin, Vorstand Stadtteiltreff Wanne), Steffen Hämmerle Freundeskreis Mensch, Patrick Sauter (Sozialplanung Landkreis), Harald Kersten (Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg Bezirksgruppe Neckar-Alb-Sigmaringen, AMICI e.V., beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Melle Jansen (Habla)

Anlagen:

- Überweisungsträger
- Flyer Aktionstage „**Wie bitte? Hören – Verstehen – Dabeisein!**“ Kampagne zum Ausbau der Induktiven Höranlagen in Tübingen (liegt bis dato nur digital vor)

1) Vortrag einfache – leichte Sprache:



Herzlich begrüßen durften wir Frau Dela-Fonte von der Habla. Sie arbeitet dort im „Büro Leichte Sprache“. Es ist eine inklusive Abteilung. Arbeitsplätze gibt es als Übersetzer oder als Prüfer von Texten.

Ihr Motto:

Alle Menschen sollen Texte verstehen.

Deshalb machen wir Leichte Sprache.

Zu Beginn informierte uns Frau Dela-Fonte über die Grade der Vereinfachung:

- Leichte Sprache: Rita wohnt in einem  Das  ist groß.
- Einfache Sprache: Rita wohnt in einem Haus. Das Haus ist groß.
- Alltagssprache: Rita wohnt gemeinsam mit anderen Menschen in einem sehr geräumigen Haus.

Die Habila bearbeitet z.B. Texte für Ämter und Internet Seiten. Manchmal gibt es auch besondere Projekte. Hierzu hat sie uns folgendes Buch mitgebracht:



Trotz teilweise Vorwissen hat ihr Vortrag neue Aspekte der einfachen und leichten Sprache beleuchtet. Wir bedanken uns herzlich.

2) Protesttag 5. Mai – Familientag 2024

Der 5. Mai 2024 ist in diesem Jahr ein Sonntag. Auch das Familienfest der Stadt Tübingen fällt auf diesen Tag. Die Planungsgruppe (Lebenshilfe, Stadt, Habila, Sozialforum, Ludomobil, Elfi, Funke, etc.) hat beschlossen, sich dieses Jahr gemeinsam auf dem Baufeld des ZOB zu verorten. Dort gibt es viel Platz für Selbsterfahrungsparcours mit wheelies, Rollstühlen etc. Mit den Kindern werden Protestschilder gemalt. Die Eltern können sich entspannt im mobilen Café FrieDa verwöhnen lassen. Für den Abschluss ist ein Protestzug zum Loretto Platz geplant.

3) Wahlen

Eine kurze Diskussion bestätigte, dass aus dem FORUM Wahlveranstaltungen in Form eines Podiums oder kleinen Gesprächsgruppen organisiert werden sollten.

Drei Veranstaltungen zur politischen Bildung in einfacher Sprache stehen fest.

Die Termine für „Einfach Kommunal“ sind am 25.03., 27.03. und am 03.04.2024. Programm und Einladungen gingen an die Einrichtungen.

Für weitere Aktivitäten zur Wahl gibt es einen Arbeitskreis unter anderem mit adis. Hier werden wir Formate und Termine zu sozialen und gesundheitspolitischen Themen erarbeiten und anbieten. Genauere Info folgt.

4) European Access City Award 2024

Tübingen gehörte zu den fünf europäischen Städten, die für den Access City Award 2024 nominiert waren. Damit zeichnet die Europäische Kommission Städte aus, die der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen Priorität einräumen.

Der erste Preis ging an die spanische Stadt San Cristóbal de La Laguna.

Stolz können wir allemal auf unser Tübingen sein, das immerhin geehrt wurde!

5) AKTUALISIEREN: Umsetzung des Aktionsplans: FORUM & Fachstelle INKLUSION sind bei 27 Maßnahmen federführend oder beteiligt

Aus der Werkstatt: Notizen zu den aktuellen Aktivitäten

- Die Arbeitsgruppe **Induktive Höranlagen** arbeitet gemeinsam mit dem Cochlea-Implantat-Zentrum des Universitätsklinikums weiter an einem Konzept für eine Kampagne. Die Planungsgruppe trifft sich regelmäßig. Angedacht sind für die Kampagne verschiedene Formate: zum Beispiel bei Veranstaltungen Pop up-Kurzinformationen zum Induktiven Hören, ein Vortrag zum Thema seelische Folgen von Schwerhörigkeit und anderes. Startpunkt der Kampagne soll am Welttag des Hörens sein. Dieser ist am 03.03.2024. Gestartet wird mit einem Pressegespräch. Die Termine für die weiteren Veranstaltungen stehen inzwischen fest. Der Flyer liegt in digitaler Form vor. Der Link befindet sich in der Anlage.
- **Inklusion und Sport:**
Der 2020 eingeführte Sportvereinsgutschein für Vierjährige hat sich bewährt. Ebenso die im selben Jahr eingeleitete Unterstützung des Schwimmunterrichts an Grundschulen durch Schwimmtrainer*innen. Beide Projekte werden fortgesetzt. Ebenso das Bewegungsprogramm für Ältere (im Sommer im Botanischen Garten im Winter in der Halle).
Neu: ab 2024 soll eine Dozent*innen-/ Übungsleiter*innenbörse aktiviert werden, damit Anbieter von Sportangeboten leichter Personal finden.
Zur Bedarfsermittlung für Sport mit Einschränkung läuft derzeit eine Umfrage der Stadt Tübingen über Wünsche und Hemmnisse betreffs inklusiver Sportangebote. Die Umfrage finden Sie in der Anlage des letzten Rundbriefes. Rücklauf gerne über das FORUM Inklusion, sowie über die Stadt Tübingen (Abt. Soziales in der Derendinger Str. 50)
Die Veranstaltung zu „Unified Basketball“ stieß auf große Resonanz.
- Im November fand eine „Begehung“ des **Uhlandbades** statt. Getestet wurde die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen. Im Anschluss erfolgte ein Vorschlag an die Stadtwerke, wie die Barrierefreiheit mit geringen Investitionskosten (unter 500 €) deutlich verbessert werden könnte. Der Vorschlag wurde dankend angenommen. Eine Entscheidung steht noch aus.
- Das erste Treffen zum Thema „**Assistenzbörse**“ fand am 2.2.23 statt. Die Gruppe trifft sich seitdem regelmäßig. Auch in anderen Gremien taucht das Thema immer wieder auf.
Nach derzeitigem Stand gibt es im Landkreis Tübingen wohl nur wenige Menschen, die das persönliche Budget in Anspruch nehmen.
Hinderungsgründe können sein, dass man sich mit dem Vertragswesen und der Rolle als Arbeitgeber nicht gewachsen fühlt. Es wäre von Vorteil, wenn eine Assistenzbörse den Verwaltungsanteil als Dienstleistung übernehmen und direkt mit dem Landratsamt abrechnen könnte. Vermutlich würde dies den Zugang zu Leben mit persönlichem Budget niederschwelliger gestalten. Das **nächste Treffen findet am 04.03.2024 von 11:00 – 12:30 Uhr im Café Sozial, Derendinger Str. 50 UG statt** (barrierefrei)

Eine Untergruppe des Arbeitskreises beschäftigt sich mit dem Thema „Öffentlichkeitsarbeit zum Leben mit persönlichem Budget“.

Neu: Im Sozialforum gibt es nun das Angebot der **Peer to Peer Beratung**.

Hier wird niederschwellig und kompetent aus eigener Erfahrung beraten. Immer dienstags in der Zeit von 14-16 Uhr ist Frau Ellinger im Sozialforum vor Ort und bietet die Beratung an. Frau Ellinger ist geschult als Peer to Peer Beraterin und freut sich auf Ihre Fragen zu allen Themen des Lebens mit Einschränkung.

- Nach mehreren Gesprächen mit Carsten Spanheimer wurde das **Thema Licht- und Lärmschutz** in unterschiedliche Kanäle eingespeist. Aktuell läuft auch eine Umfrage zum Thema. Diese befindet sich auch im Anhang. Der Rücklauf erfolgt über das Sozialforum-FORUM Inklusion. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Das Thema ist weiter im Auge zu behalten.
- Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema „Technische Hilfen“. Die Versorgung dauert derzeit teilweise längere Zeit. Für Menschen, die in Ihrer Teilhabe extrem auf diese Hilfsmittel angewiesen ist, zählt jeder Tag. Falls Sie hier auch entsprechende Erfahrungen haben, melden Sie diese bitte gerne im FORUM Inklusion bei Stefanie Tellini.

6) Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen

- Keine Themen aus den Ausschüssen

Themenspeicher FORUM INKLUSION

Claudia Salden, Leitung Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Gäste zum Thema Autismus

Barriere Scouts in Tübingen

Kommunalwahlen im Spätfrühling

Protokoll:

Stefanie Tellini

Aktuelle Informationen und Termine



Schulwettbewerb fair@school 2024 startet: Projekte für Respekt und gegen Diskriminierung gesucht

Ausgezeichnet werden vorbildliche Projekte, die das Recht auf einen fairen Schulalltag und auf diskriminierungsfreie Bildung stärken. Sie sollen damit auch andere Schulen motivieren, sich ebenfalls für mehr Vielfalt und gegen Diskriminierung einzusetzen.

Bis zum 15. März 2024 können sich alle bewerben, die an einer allgemein- oder berufsbildenden Schule wirken – von Lehrkräften über Sozialpädagog*innen und Schüler*innen bis hin zur Schulleitung. Zu gewinnen sind drei Geldpreise im Wert von jeweils 3.000 Euro. Die Gewinnerteams werden zu einer Preisverleihung am 11. Juni 2024 in Berlin eingeladen.

*„Gute Bildung braucht viel mehr, als nur den Lehrplan einzuhalten. Deshalb freue ich mich, dass so viele Schulen in Deutschland Projekte starten und Schüler*innen darin bestärken, sich für Respekt und gegen Diskriminierung einzusetzen. Mit fair@school möchten wir auch diejenigen motivieren, die noch keine Projekte umsetzen, aber darüber nachgedacht haben“,* sagte Ferda Ataman, Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, zum Auftakt des Wettbewerbs.

Unterstützt wird das Auswahlverfahren vom Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) der Stiftung Universität Hildesheim. Im Mai begutachtet dann eine divers besetzte Fachjury die Einsendungen und bestimmt die Gewinner*innen. Somit wird jede Schule, jede Schulform, jedes Projekt berücksichtigt und alle haben – trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen – eine faire Chance zu gewinnen.

Bewerbungen sind ab sofort und bis zum 15. März 2024 möglich unter www.fair-at-school.de.

Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 01.12.2023



Berlin. Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember kritisiert das Deutsche Institut für Menschenrechte die halbherzige Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Es fordert Bund, Länder und Kommunen auf, sich entschlossener als bislang für die Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

„In Deutschland fehlt die Bereitschaft, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umzusetzen. Tradierte Sondereinrichtungen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit müssen endlich schrittweise abgebaut und mehr inklusive Angebote gemacht werden, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gemeinsam mit anderen am

gesellschaftlichen Leben teilhaben können“, fordert Britta Schlegel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts. Derzeit sei das Leben vieler Menschen mit Behinderungen außerdem durch einen eklatanten Mangel an Barrierefreiheit geprägt, beispielsweise beim Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten oder auf dem Wohnungsmarkt.

Kritik kommt auch von internationaler Seite: In seinen im Oktober 2023 veröffentlichten „Abschließenden Bemerkungen“ kritisiert der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die mangelhafte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und fordert Deutschland mit Nachdruck auf, Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen abzubauen. Er mahnt außerdem den Aufbau eines inklusiven Gesundheitswesens an – mit flächendeckender Barrierefreiheit sowie Aus- und Fortbildungen von medizinischem Personal zu den Bedarfen und den grundlegenden Rechten von Menschen mit Behinderungen, insbesondere dem Selbstbestimmungsrecht.

Die derzeitige Erarbeitung eines „Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ durch das Bundesgesundheitsministerium ist für Schlegel dabei ein wichtiger Schritt. „Dass Bundesgesundheitsminister Lauterbach den Beteiligungsprozess selbst eröffnet hat, stimmt uns optimistisch“, so Schlegel. Aus menschenrechtlicher Sicht gehe es nun darum, den Diskriminierungsschutz und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen sicherzustellen, damit diese eine barrierefreie Versorgung vorfinden und gut informiert und selbstbestimmt über medizinische Behandlungen entscheiden können. An der Entwicklung des Aktionsplans müssten Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache durchgehend und bei jedem Schritt beteiligt werden.

Bifos: Empowerment zur Selbstvertretung, Schulungen 2024 und 2025



„Nichts über uns ohne uns!“ Um diesen Grundsatz umzusetzen, müssen sich Menschen mit Behinderungen in Gremien auf allen Ebenen aktiv einbringen. Wir wollen Menschen mit Behinderungen auch ermutigen, sich in Parteien und Organisationen der Zivilgesellschaft zu engagieren.

Die Zahl derjenigen, die sich engagieren ist leider noch recht klein, außerdem sind die Anforderungen an die Mitarbeit in Gremien in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Ein Engagement in Gremien oder in der Politik erfordert fundierte Fachkenntnisse und eine Vielfalt an Fertigkeiten, um politische und menschenrechtliche Ziele umzusetzen.

Mit dem auf drei Jahre angelegten Aktion Mensch- Projekt „Empowerment zur Selbstvertretung behinderter Menschen“ möchten wir von 2023 bis 2025 sowohl Menschen mit Behinderungen, die bereits in der Selbstvertretung oder Politik aktiv sind, unterstützen und stärken, als auch diejenigen erreichen, die bisher noch wenig oder gar nicht aktiv sind, aber mit dem Gedanken spielen, sich einzubringen und

etwas zu verändern. Wir werden für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen Empowerment-Schulungen anbieten. Mit dem dort vermittelten know how können die Teilnehmenden ihre Interessen und Anliegen noch effektiver und kompetenter in die Politik, in Beiräten oder Gremien vertreten. Das partizipativ angelegte Projekt wird von Anfang an viele Perspektiven einbeziehen, in der Selbstvertretung erfahrene und weniger erfahrene Menschen mit Behinderungen vernetzen und Peer-Unterstützung anbieten. Über Fragen, Anregungen und Kontaktaufnahme freuen wir uns unter:

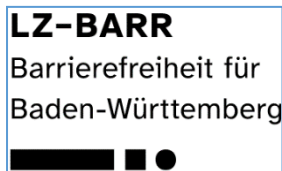
Kontakt: Mail: juliane.harms@bifos.de

Telefon: 0160 12 80 4 88

Die Weiterbildung 2023 stellte die Pilotschulung dar. Sie wird stetig mit den Teilnehmenden, Mentor*innen und Netzwerkpartner*innen zusammen weiterentwickelt. Weitere Durchführungen sind für 2024 und 2025 geplant.

<https://empowerment-zur-selbstvertretung.de/allgemeine-informationen/>

Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit Baden-Württemberg



Das LZ-BARR berät unter anderem Landesbehörden, die öffentliche Verwaltung, Landkreise, Städte und Kommunen sowie freie gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen in Baden-Württemberg. Derzeit bietet das LZ-BARR Beratung in den Bereichen Bauen öffentlicher Gebäude, öffentlicher Raum, Verkehr und öffentlicher Personennahverkehr sowie Unterstützung beim Thema Leichte Sprache an.

Eine weitere wichtige Aufgabe des LZ-BARR besteht darin, Konflikte im Zusammenhang mit Barrierefreiheit zu schlichten. An die neu eingerichtete Schlichtungsstelle können sich Menschen mit Behinderungen wenden, die in Baden-Württemberg leben und die bei einer öffentlichen Stelle wie zum Beispiel Gemeinden, Ämtern oder Gerichten auf ein Zugangshindernis gestoßen sind, sei es in einem Gebäude oder auf der Homepage einer Behörde. Auch anerkannte Verbände und deren baden-württembergische Landesverbände können die Schlichtung nutzen. Die Schlichtungsstelle des LZ-BARR sucht gemeinsam mit den Beteiligten nach einer Lösung, um vorhandene Barrieren zu beseitigen.

Beim LZ-BARR arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen: Architektur, Informationstechnik und Digitales, Schlichtung und rechtliche Grundsatzfragen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Das interdisziplinäre Team begleitet und unterstützt kompetent Anfragen zur Umsetzung von Barrierefreiheit.

Die Leistungen des Landesentrums Barrierefreiheit sind kostenfrei.

Kontakt:

Landeszentrum Barrierefreiheit

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

Telefon 0711 123-3636

E-Mail post@barrierefreiheit.bwl.de

Internet: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Tübingen: KreisBonusCard extra erhältlich



Für alle Erwachsenen knapp über der Einkommensgrenze gibt es seit April 2023 nun die KreisBonusCard extra. Auch damit kann man die Angebote und Ermäßigungen der KreisBonusCard in Anspruch nehmen. Dieses Angebot geht auf einen Antrag aller Fraktionen im Tübinger Gemeinderat zurück.

Die Karte kann bei verschiedenen Tübinger Beratungsstellen beantragt werden, unter anderem beim

Sozialforum Tübingen e.V., Europaplatz 3, Telefon 07071 151569.

Weitere Informationen zur KreisBonusCard extra, zu den Angeboten und zur Beantragung sind nachzulesen unter: <https://www.tuebingen.de/kreisbonuscard>

Freier Eintritt für Menschen mit Schwerbehinderung und wenig Geld



Menschen mit Behinderung und wenig Geld können seit 2016 Kurse und Veranstaltungen bei vielen Tübinger Bildungs- und Kultureinrichtungen kostenlos nutzen. Das Angebot wurde jetzt nochmals erweitert. Alle Informationen dazu sind in einem neuen Faltblatt in Einfacher Sprache zusammengefasst. „Mit diesem Angebot fördern wir ganz gezielt die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen und wenig Geld. Wir sind sehr froh, dass uns dabei viele Tübinger Bildungs- und Kultureinrichtungen unterstützen“, betont Uwe Seid, der städtische Beauftragte für Inklusion.

Der kostenfreie Eintritt gilt für Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, in Tübingen wohnen und einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent sowie eine KreisBonusCard haben. Sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen B eingetragen ist, hat auch die notwendige Assistenzperson freien Eintritt. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt pro Person bis zu 300 Euro der Kosten im Jahr. Der Tübinger Gemeinderat stellt dafür jährlich 10.000 Euro bereit.

Das Faltblatt mit allen Angeboten liegt unter anderem im Rathaus-Foyer aus. Es ist auf der städtischen Internetseite abrufbar und kann auch direkt beim Beauftragten für Inklusion angefordert werden (Telefon 07071 204-1444, E-Mail:

uwe.seid@tuebingen.de).

www.tuebingen.de/barrierefrei-eintritt

Veranstaltungsreihe „Fit fürs Ehrenamt“ 2024

„Fit fürs Ehrenamt“ 2024

... die neuen Veranstaltungen in dieser Reihe lagen bei Redaktionsschluss zu diesem Rundbrief leider immer noch nicht vor.

Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine

Die Beauftragte für Bürgerengagement der Universitätsstadt Tübingen unterstützt Vereine, die überwiegend ehrenamtlich organisiert sind und sich eine externe Beratung oder Unterstützung mit ihrem Budget nicht leisten können.

Gefördert werden unter anderem Beratungen zur Krisen- und Konfliktbewältigung, Organisations- und Ablaufoptimierung oder zur Kompetenzerweiterung.

Weitere Informationen zu den Zuschussvoraussetzungen sowie das Formular zur Antragsstellung finden Sie unter:

<https://www.tuebingen.de/21148.html#/10686>

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.



Veranstaltungen Betreuung erstes Halbjahr 2024

Betreuertreff

Mittwoch, den 10.04.2024 von 18 – 19:30 Uhr in der

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul, Schwärzlocher Str. 10, 72072 Tübingen

Als rechtliche(r) Betreuer(in) haben Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Sie sind mit dieser Aufgabe jedoch nicht alleine!

Beim Betreuertreff können Sie sich in kleiner Runde mit anderen Betreuern austauschen, Fragen zu Ihrer Betreuung klären und sich über aktuelle Themen aus der Praxis informieren.

Da die Teilnehmezahl begrenzt ist, bitten wir Sie um rechtzeitige **Anmeldung**.

Betreuung als Ehrenamt - Informationsveranstaltung

Dienstag, 19.03.2024, 18.00 bis 19.00 Uhr, Betreuungsverein Landkreis Tübingen, Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen und Mi, 20.03.2024, 16:30 bis 17:30 Uhr, Ort: Gesundheitszentrum Mössingen, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen

In Baden-Württemberg benötigen rund 111.000 betagte oder behinderte Menschen eine rechtliche Betreuung. Beinahe drei Viertel davon werden von engagierten Ehrenamtlichen geführt, die damit eine sehr wichtige und zugleich verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen.

Dieser Abend richtet sich an Menschen, die sich sozial für andere Menschen einsetzen und diese unterstützen wollen. Wir klären Sie auf.

Da die Teilnehmezahl begrenzt ist, bitten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung.

Um Anmeldung wird gebeten, da die Teilnehmeplätze begrenzt sind

Fachvorträge

Fachvortrag: „Das Berichtswesen“

Donnerstag, 13.06.2024, 18.00 bis 19.30 Uhr

Ort: Amtsgericht Tübingen, Betreuungsgericht Schellingstr. 9-11, 72070 Tübingen

Anfangsbericht, Vermögensverzeichnis, Jahresbericht, Rechnungslegung, Schlussbericht. Mit der Betreuungsrechtsreform gelten seit 2023 auch neue Berichtspflichten für rechtliche Betreuer*innen. Zwei Rechtspflegerinnen des Amtsgerichts Tübingen informieren über die inhaltlichen und formalen Anforderungen und helfen, etwaige Unsicherheiten und Hürden in der Kommunikation mit dem Betreuungsgericht zu beseitigen.

Einführungsveranstaltung für neue Betreuer*innen und Bevollmächtigte, Teil 1

Donnerstag, 18.04.2024 18.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Landratsamt Tübingen, Großer Sitzungssaal, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen

Führen Sie seit Kurzem eine Betreuung bzw. eine Vollmacht oder interessieren Sie sich für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung? Dann sind Sie in unserer Einführungsschulung gut aufgehoben.

Mit dieser Veranstaltung führen wir Sie in die Grundzüge des Betreuungsrechts und der Betreuungspraxis ein. Es werden Ihnen hier die Aufgaben und Pflichten, aber auch die Rechte und Ansprüche von Betreuern und Bevollmächtigten erläutert. Die Rolle des Betreuungsgerichts, der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins sind ebenso Themen. Daneben werden Praxistipps und Hilfestellungen zur Betreuungsführung gegeben.

Um Anmeldung wird gebeten, da die Teilnahmeplätze begrenzt sind.

Einführungsveranstaltung für neue Betreuer*innen und Bevollmächtigte, Teil 2

Donnerstag, 25.04.2024 18.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Landratsamt Tübingen, Großer Sitzungssaal, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen

Führen Sie seit Kurzem eine Betreuung bzw. eine Vollmacht oder interessieren Sie sich für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung? Dann sind Sie in unserer Einführungsschulung gut aufgehoben.

Mit dieser Veranstaltung führen wir Sie in die Grundzüge des Betreuungsrechts und der Betreuungspraxis ein. Es werden Ihnen hier die Aufgaben und Pflichten, aber auch die Rechte und Ansprüche von Betreuern und Bevollmächtigten erläutert. Die Rolle des Betreuungsgerichts, der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins sind ebenso Themen. Daneben werden Praxistipps und Hilfestellungen zur Betreuungsführung gegeben.

Um Anmeldung wird gebeten, da die Teilnahmeplätze begrenzt sind.

Kontakt

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Derendinger Str. 40

72072 Tübingen

+49 70 71 / 97 98 200

btv@betreuungsverein-tuebingen.de

<http://betreuungsverein-tuebingen.de/>

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 09.00–12.30 Uhr

Persönlich Termine nach Vereinbarung

SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. verleiht Laptops



Der alte Rechner hat den Geist aufgegeben, kein Geld für einen neuen, aber dringend eine Datei bearbeiten wollen, einen digitalen Behördengang erledigen, an einer digitalen Veranstaltung teilnehmen oder sich einfach online informieren ...? Hier hilft das SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. weiter. Der Verein konnte aus Mitteln der Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenkassen (§ 20h, SGB V) insgesamt 5 Laptops (ASUS-Notebook SonicMaster inklusive Netzteil, Maus und Notebook-Tasche) anschaffen, die verliehen werden. Möglich ist eine kurze Nutzung vor Ort in unseren Räumen mit WLAN-Zugang genauso wie einer längerfristige Ausleihe über mehrere Wochen und Monate bis hin zu einem halben Jahr– solange der Vorrat jeweils reicht.

Wollen Sie mehr erfahren zu Ausleihbedingungen, Kautions- und Handhabung?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit
Birgit Jaschke, Tel. 07071/2565965,
redaktion@sozialforum-tuebingen.de

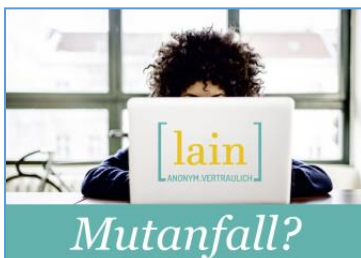
Video in Deutscher Gebärdensprache



Das autonome Frauenhaus Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen informiert jetzt über das Angebot auch in Deutscher Gebärdensprache. Der 12minütige Film erläutert die verschiedenen Formen von Gewalt und stellt zentrale Arbeitsbereiche des Vereins vor: die Beratungsstelle Häusliche Gewalt und die Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt (AGIT). Der Film kann aufgerufen werden unter:

<https://www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de/informationen-in-gebaerdensprache>

Lain online-Beratung von Frauen helfen Frauen e.V. in Tübingen



- Sie haben einen sexualisierten Übergriff erlebt?
- Sie erfahren häusliche Gewalt in ihrer Beziehung? Schläge, Tritte, Würgen?
- Du hältst psychische Gewalt in Deiner Ehe aus, wirst runtergemacht, klein gehalten, für dumm erklärt?
- Sie werden zum Sex genötigt? Belästigt am Arbeitsplatz? Angetatscht im Club?
- Sie möchten Beratung, wollen aber nicht in die Beratungsstelle kommen?
- Du bist verunsichert und brauchst einen Rat oder Unterstützung?
- Sie möchten lieber anonym unterstützt werden?
- Ihr Anfahrtsweg aus dem Landkreis Tübingen ist zu weit?
- Deine Kinder sind krank, Du kannst sie nicht alleine lassen?
- Du kannst nicht raus, weil Du kontrolliert wirst?

Die Online-Beratung lain hilft weiter: Registrieren , e-mail schreiben oder Chat-Termin buchen unter <https://www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de/lain-online-beratung/>.

Dort finden Sie auch Informationen und Anleitung in Leichter Sprache.

Wir beraten professionell, kostenlos, anonym und vertrauensvoll.

- Wir helfen dir, deine Probleme zu sortieren und nehmen deine Situation ernst.
- Wir unterstützen Sie darin, neue Möglichkeiten zu entwickeln.
- Es gibt immer einen Weg.
- Sie müssen ihren Namen nicht nennen und niemand erfährt, dass Sie sich an uns gewandt haben.
- Was du an Unterstützung brauchst und welche Schritte du unternehmen möchtest, entscheidest du selbst.

Beratungsstelle häusliche Gewalt: Tel. (07071) 26457

Antidiskriminierungs-Beratung: ADIS-Online



Unter www.adis-online.com bietet der Verein adis e.V. Beratung für Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind. Die Beratung kann datensicher per Mail, Chat oder Videochat erfolgen. Darüber hinaus bietet adis-online online-Empowerment-Räume und eine Plattform für fachlichen Austausch.

Die Beratung ist kostenfrei, wenn gewünscht anonym und ein Wechsel zur persönlichen Antidiskriminierungsberatung vor Ort ist jederzeit möglich.

adis-online ist eine Kooperation der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg) und adis e.V.. Das Angebot wird gefördert vom Land Baden-Württemberg.

In einem Video wird Antidiskriminierungsberatung erklärt. Der Film dauert knapp vier Minuten. Der Inhalt ist auch in Deutscher Gebärdensprache erklärt. Den Film gibt es unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Hf3U7zWa8Uw&t=14s>

Beratungsstelle vor Ort:

Aixerstr. 12, 72072 Tübingen

Email: beratung@adis-ev.de

Telefon: 07071 143104 10

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb
Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen
Tel: 0711/25083-1400 , Fax: (0711) 25083-1490,
E-mail: info.Neckar-Alb@ifd.3in.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Fachstelle inklusives Arbeiten (FIA) des Landkreises Tübingen



Die FIA ist Ansprechstelle für Menschen mit wesentlicher Behinderung und einem Mehrbedarf an Unterstützung, die einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben. Die FIA ist damit Anlaufstelle und Clearing-Stelle gleichermaßen.

Kontakt:

FIA c/o Integrationsfachdienst
Konrad-Adenauer-Str. 13
72072 Tübingen

Tel. 0711/250831424 (Sofia Schmitt/Integrationsfachdienst) oder
07071/207-6126 (Michaela Kehrer/Beratungs- und Sozialdienst des Landkreises)

www.kreis-tuebingen.de/fia

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



in Trägerschaft von Pro Retina Deutschland e.V.

Hechinger Str. 94, 72072 Tübingen, Tel.: 07071 / 98 98 398,

Telefonische Erreichbarkeit Mo - Fr 9 - 14 Uhr

Marc-Oliver Klett: 0151 / 720 88 727, Joel Grube: 0151 / 720 60 441

E-Mail: Tuebingen.eutb@pro-retina.de

Weitere Beratungsräume jeweils Dienstag und Donnerstag 15 - 17 Uhr

beim SOZIALFORUM TÜBINGEN e. V. im 2. OG im hinteren Teil der „Schülerhilfe“,
Europaplatz 3, 72072 Tübingen

Alle Beratungsräume sind barrierefrei.

Mehr Information zu den Beratungsschwerpunkten unter

<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-pro-retina-tuebingen>

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle
Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen

Tel: 07071-885961, Mail: beratung@lsk-bw.de, Internet: www.lsk-bw.de



Sozialberatung beim Sozialverband VdK

Haus des VdK Kreisverbands, Eugenstr. 68, 72072 Tübingen (Erdgeschoss).
Der Zugang ist barrierefrei. Eine Anmeldung ist zurzeit nicht erforderlich.

Die Beratung ist kostenlos für Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld von Problemen aus dem Bereich Gesundheit, Schwerbehindertenrecht, Alter, Rente, Arbeitslosigkeit und Ähnlichem betroffen sind. Eine Mitgliedschaft im VdK ist nicht erforderlich.

Sozialverband VdK Kreisverband Tübingen

Eugenstraße 68

72072 Tübingen

Tel.:07071/9105-86

kv-tuebingen@vdk.de

Sprechzeiten: Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bezirksverband Südwürttemberg-Hohenzollern

Eugenstraße 68

72072 Tübingen

Tel.:07071/9105-80

bv-suedwuerttemberg@vdk.de

<https://www.vdk.de/bv-suedwuerttemberg>

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. von 9:00-11:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Sprechstunde in Rottenburg:

Jeden 1. Mittwoch im Monat 14.30 bis 16.00 Uhr Haus Katharina", Hospital zum Hl.

Geist, Rottenburg, Königstraße 57

(Eingang Königstrasse)